

Gesellschaft für Offenbacher Irritationen kauft Bahnhof Offenbach-Bieber

Wegen Unregelmäßigkeiten in den Denkmalschutzbehörden, „redaktionellen Fehlern“ und handschriftlichen Manipulationen im Denkmalsbuch stoppt die Firma Calwa IT-Services GmbH alle Investitionen in den geplanten Umbau. Dabei hätte die Sanierung des Gebäudes bereits schon zwei Mal abgeschlossen sein können.

Mit dem Silvestertag 2009 ist der Bahnhof Offenbach-Bieber nebst umliegenden Flächen in den Besitz der gefoi gmbh in Erlensee übergegangen. Damit sind die langjährigen Pläne der in Offenbach-Bieber ansässigen Calwa IT-Services GmbH zum Umbau des im Jahre 1896 erbauten Bahnhofsgebäude zumindest vorerst gescheitert. Bereits seit 2005 hatte die Calwa IT-Services GmbH versucht, das Gebäude als Bürogebäude herzurichten und mit einem modernen Anbau um eine gastronomische Nutzung zu ergänzen. Hierzu fanden in den vergangenen Jahren mit der Stadt Offenbach am Main mehrere Gespräche zur Umgestaltung des gesamten Areals statt. Zwar wurde seitens der Stadt Offenbach jederzeit betont, dass man das Vorhaben breit unterstützen würde, doch wurde bereits im Mai 2008 die Beantwortung einer Bauvoranfrage mit der Begründung abgelehnt, dass man für die Flächen keine Planungshoheit besäße. Auch die Frage nach dem Denkmalschutzstatus wurde im Mai 2008 von dem ebenfalls an den Planungsgesprächen beteiligten Bauaufsichtsamt/ Untere Denkmalschutzbehörde verneint.

Keine sechs Wochen nach dem genannten Planungsgespräch konnte der Lokalpresse entnommen werden, dass der Denkmalbeirat der Stadt Offenbach unter der Geschäftsleitung der gleichen Unteren Denkmalschutzbehörde Aktivitäten entwickelt, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Ein entsprechender Hinweis an den Oberbürgermeister der Stadt Offenbach, Horst Schneider (SPD), und an den amtierenden Leiter der Unteren Denkmalschutz-



Offenbach-Bieber: Vermutlich Deutschlands einziges „Kulturdenkmal“ ohne „ausreichende Denkmalqualität“.

behörde Helmut Reinhardt, diese Aktivitäten während der Kaufverhandlungen zu unterlassen, wurde von beiden Seiten ignoriert. Ob es sich bei diesem Vorgang um kommunalpolitische Konflikte, persönlichen Selbstdarstellungsdrang einzelner Personen oder schlichtweg um Führungsschwäche innerhalb der Stadtverwaltung Offenbach gehandelt hat, ist bis heute unbekannt. Allenfalls erteilte das zuständige Landesamt für Denkmalschutz „nach ausgiebigen Diskussionen“ am 15. Juli 2008 den ablehnenden Bescheid, in dem „die Denkmalqualität nicht so hoch eingeschätzt [wird], dass daraus eine Unterschutzstellung nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz in Frage kommen kann.“

Anfang Dezember 2008, zwei Wochen vor dem geplanten Beurkundungstermin, tauchten in den Behörden überraschend Unterlagen in Form der Eisenbahn-Denkmaltopographie des Landes Hessens auf, deren Herausgeber das Landesamt für Denkmalpflege selbst ist. Die Unterlagen verließen seither sowohl das Landesamt selbst, welches nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz

für die Inventarisierung der Kulturdenkmäler verantwortlich ist, als auch die Untere Denkmalschutzbehörde in Offenbach zu der Auffassung, dass das Gebäude bereits seit Jahren denkmalgeschützt sei. Ein Schreiben der Calwa IT-Services GmbH an den OB und Baudezernenten Schneider mit der Bitte, diese Vorgänge zu klären und dar-

fenbach aufgenommen wurde.“ Bei dieser sogenannten Denkmaltopographie handelt es sich nach Aussage des Landesamtes um das Denkmalsbuch nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz. In der Schlussfolgerung liegen also „redaktionelle Fehler“ im Denkmalsbuch der Stadt Offenbach vor.

Im Dezember 2009 hat die „Gesellschaft für Offenbacher Irritationen“ (gefoi gmbh) dann das Gebäude nebst umliegenden Flächen von der Bahn erworben. Der Kauf erfolgte, nachdem die Denkmalbehörden nach deren Irritationsbekundung im März 2009 den Kontakt zur Calwa IT-Services GmbH gemieden haben, obwohl sowohl das Landesamt für Denkmalpflege Hessen als auch die Untere Denkmalschutzbehörde in Offenbach bestens darüber informiert waren, dass sehr wohl ein ernsthaftes Kauf- und Nut-

die Stadt Offenbach für alle Folgen rund um den Denkmalschutz selbst aufkommen möchte oder nicht. Faktisch wird ein Privatunternehmen nicht für Folgen - weder finanzieller noch inhaltlicher Art - aufkommen, die daher rühren, dass die öffentliche Verwaltung ihre Bücher nicht ordnungsgemäß führt. Ein entsprechendes Schreiben hat OB Horst Schneider am vergangenen Mittwoch erhalten. Zur Entscheidung erhält er exakt sechs Wochen Zeit.

Sollte man für die verwaltungstechnischen Exkremte der „irritierten“ Beamten nicht eigenständig eintreten wollen, so werden die Vorgänge wohl von Gerichten auf deren Rechtmäßigkeit geprüft werden müssen. Festzustellen bleibt, dass in Zeiten, in denen Unternehmen gesetzlich zu monatlichen Steuermeldungen auf elektronischem Wege verpflichtet werden, die Denkmalbehörden



Die letzten Umbaupläne aus 2008 für den Bahnhof Bieber, bevor die „Irritationen“ der Denkmalbehörden das Vorhaben zum Erliegen brachten.

auf hinzuwirken, die Unterschutzstellung rückgängig zu machen, wurde ebenso wie ein anschließendes zweites Schreiben nicht beantwortet. Parallel erteilt das Landesamt in seiner Funktion als Fachbehörde des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst die telefonische Auskunft, dass das Gebäude zwar „gelistet“ sei, allerdings mit dem „handschriftlichen Vermerk: zum Abriss freigegeben“.

Über Herkunft und Grund dieses Vermerkes vermochte das Amt keine Aussage zu machen. Schließlich teilt im März 2009 das Landesamt schriftlich mit: „Im Falle des Bahnhofs Offenbach-Bieber ist es leider zu Irritationen gekommen, da dieses Objekt durch einen redaktionellen Fehler nicht in die Denkmaltopographie der Stadt Of-

zungsinteresse der Calwa IT-Services GmbH bestand. Nach §1 Absatz 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ist es wörtlich Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, darauf hinzuwirken, dass die Kulturdenkmäler in die städtebauliche Entwicklung einbezogen werden. Der Kauf durch die „Gesellschaft für Offenbacher Irritationen“ erfolgte auch, nachdem das vom Landesamt für Denkmalpflege als „unmissverständlich“ aktuell deklarierte Denkmalsbuch den Bahnhof „Offenbach Ost“ als zu schützendes Kulturdenkmal ausweist, obwohl dieser bereits zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhundert abgerissen worden war.

Ob der ursprünglich geplante Umbau noch stattfinden wird, hängt nun davon ab, ob

den die Denkmalsbücher auf einem technischen Niveau führen wie zu Zeiten der Erfindung des Buchdrucks. Für das Land Hessen werden dann gleich mehrere Denkmalsbücher geführt, die im Falle der Offenbacher Bahnhöfe immerhin einen Übereinstimmungsgrad von 33% aufweisen. So gibt es in Offenbach nach aktueller Aktenlage sowohl Denkmäler, die bereits seit 20 Jahren abgerissen sind (Offenbach Ost) als auch Denkmäler, welche gar keine „ausreichende Denkmalqualität“ besitzen (Offenbach-Bieber); sozusagen virtueller Denkmalschutz, willkürlicher Denkmalschutz oder auch einfach nur erste Auswirkungen von PISA in den „Fachbehörden“ des Landes Hessen.



Offenbach Ost: Nach neuesten Erkenntnissen der Behörden handelt es sich bei diesem Bahnhof ebenfalls um ein „Kulturdenkmal“; abgerissen zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts; seit 2005 in die Denkmaltopografie des Landes Hessen aufgenommen. Quelle: Landesamt für Denkmalpflege Hessen